

Bekanntmachung

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 Heilbronn - Nürnberg im Abschnitt östlich AS Lichtenau bis östlich Triebendorf (Bau-km 754+000 bis Bau-km 764+993) im Gebiet des Marktes Lichtenau, der Gemeinden Petersaurach und Neuendettelsau sowie im Gebiet der Stadt Heilbronn (jeweils Landkreis Ansbach)**

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einen Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Montag, den 29.09.2025, um 09:30 Uhr in der
Hohenzollernhalle, Ketteldorfer Straße 22, 91560 Heilbronn**

Der Erörterungstermin wird bei Bedarf am Dienstag, den 30.09.2025, um 09:30 Uhr am genannten Ort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob die Erörterung am 30.09.2025 fortgesetzt wird, trifft der Verhandlungsleiter am Ende des ersten Verhandlungstages.

2. Im Termin werden die in Bezug auf das eingangs genannte Bauvorhaben erhobenen Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind, und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Planfeststellungsbehörde die schriftlich erhobenen Einwendungen auch würdigt, wenn diese im Erörterungstermin nicht nochmals mündlich vorgebracht werden.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“, Niederlassung Nordbayern, hat zu den erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen gegenüber der Regierung von Mittelfranken Stellung genommen und dabei ihre Sichtweise dargelegt. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können die sie betreffende Stellungnahme der Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern ab sofort bei der Regierung von Mittelfranken per Post (Promenade 27, 91522 Ansbach), per Telefax (0981 53 1206) oder - vorzugsweise - per E-Mail (planfeststellung@reg-mfr.bayern.de) unter Angabe des Betreffs „Planfeststellung 6-streifiger Ausbau A 6 Erörterungstermin“ anfordern.

6. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Erörterungstermine“ einsehbar.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin